Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 31

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rischen Kunstgewerbe, welche seit geraumer Zeit ihre Existenzberechtigung erwiesen haben und deshalb nicht minder beachtet werden dürfen als importierte Ware. Nicht umsonst sind an der internationalen Ausstellung für dekorative Kunst in Paris 140 Auszeichnungen an die Schweizerischen Aussteller verliehen worden, was in Anbetracht der Verhältnisse als außerordentlich günstige Beurteilung unserer Ausstellung gebucht werden darf. Wenn nun im Ausland unser Kunstgewerbe in solchem Ansehen steht, weshalb gibt es denn immer noch Leute, die eher sich im Auslande minderwertige Basarware anhängen lassen, statt im eigenen Lande gute, währschafte Schweizerware zu kaufen und damit das schweizerische Kunstgewerbe zu unterstützen? Vielfach geschieht es aus Unkenntnis der Käuferschaft, die sich nicht Rechenschaft darüber gibt, woher die Ware stammt, und die blindlings kauft, was ihr vorgezeigt wird. Sehr oft ist aber der Fehler bei den Detailisten zu suchen, die mit einer Ware handeln, über deren Herkunft sie nicht genügend orientiert sind, die sich vom Grossisten beraten lassen, der ihnen vor allem die „gängige" Ware liefern möchte und liefert.

Deshalb gehört es mit zu den nationalen Aufgaben unserer Detailisten, daß sie nicht bloß durch den Großhandel die Ware übernehmen, sondern sich selbst Rechenschaft geben, was in der Schweiz produziert wird und hergestellt werden kann. Es gibt Stellen genug, welche hier mit Rat aushelfen können, so z. B. das schweizerische Nachweisbureau in Zürich, sowie die Gewerbemuseumsdirektionen, die sämtliche gerne bereit sind, Adressen zu vermitteln und so die Kunstgewerbler mit den Detailgeschäften in Verbindung zu bringen.

Viele unserer Kunstgewerbler sind aber nicht selbstproduzierende Künstler, sondern nur Entwerfer. Sie erfinden neue Formen und können so unserer Industrie neue Dessins und Muster liefern. Leider werden durch die Fabrikanten immer noch die alten hergebrachten Muster gefertigt, und zu wenig Neues wird herausgebracht. Durch einen engern Kontakt zwischen Kunstgewerbe und Industrie könnte auch hier eine wesentliche Lücke ausgefüllt werden. Wir brauchen doch nicht immer zu warten, bis die ausländische Konkurrenz mit neuen Mustern kommt, wir können diese selbst hervorbringen und lancieren, die nötigen Kräfte sind da, aber es fehlt vielfach am Unternehmungsgeist.

Es wäre deshalb zu wünschen, daß im zweiten Jahrzehnt der Schweizerwoche ein engerer Kontakt zwischen Kunstgewerbe und Industrie Platz greifen könnte. Es würde dies die Lebensbedingungen der beiden Beteiligten sicher nur fördern und uns in vielen Beziehungen vom Auslande unabhängiger machen, sowie unser Ansehen im Auslande stärken. Bei der isolierten Stellung, welche die Schweiz bei der gegenwärtigen Krise einnimmt, ist ein solcher Zusammenschluß ein nationales Gebot der Zeit.

Die Käuferschaft aber sollte sich darauf besinnen, daß die einheimischen Kunstgewerbler auch leben möchten, daß sie vor allem schweizerische Waren verarbeiten und, wie wir oben gesehen, ihr Können bewiesen haben. Ihre Erzeugnisse stehen deshalb den ausländischen in keiner Weise nach. Darum, schweizerische Käufer, kauft während der Schweizerwoche die Erzeugnisse des guten, bodenständigen, schweizerischen Kunstgewerbes!

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat hat an seiner Tagung vom 20./21. Oktober 1926 den von der Direktion ausgearbeiteten neuen Prämientarif für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle angenommen. Dieser am 1. Januar 1927 in Kraft tretende Tarif bringt den Betrieben einer größern Reihe von Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion. Erhöhungen sind nur bei wenigen Gefahrenklassen getroffen worden, deren ungünstige Ergebnisse einen weitern Aufschub der Anpassung der Prämiensätze an die Unfallbelastung nicht mehr zuließen.

Als zweiter Vizepräsident des Verwaltungsrates an die Stelle des zurückgetretenen Herrn Albert Mosimann, Uhrenfabrikant in La Chaux de Fonds, ist Herr Fürsprech Charles Nieß, Präsident der Fédération vaudoise des entrepreneurs, in Lausanne, gewählt worden.

Mitteilungen aus dem Jahresbericht der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Die Betriebsinhaber begrüßen es allgemein, daß die Anstalt sich nicht mehr darauf beschränkt, ihnen die an ihren Einrichtungen und Maschinen zu behebenden Mängel in Bezug auf die Unfallverhütung zu bezeichnen, sondern dazu übergegangen ist, ihnen überall da, wo die Ausführung der zu treffenden Maßnahmen technische Schwierigkeiten bietet oder zu bieten scheint, einläßlich mit Ratschlägen, Projekten, Plänen und dgl. zu helfen, und ihnen für die Anbringung gewisser Schutzvorrichtungen einen Monteur zur Verfügung zu stellen. Die Widerstände gegen die Forderungen der Anstalt haben denn auch weiterhin merklich nachgelassen. Dazu kommt der Vorteil, daß die Betriebe, welche die Schutzvorrichtungen zwar anschaffen, um der Weisung der Anstalt äußerlich nachzukommen, aber sich nicht darum kümmern, ob diese Vorrichtungen von den Arbeitern regelmäßig benützt werden, mehr und mehr verschwinden. Wo sich die Arbeiter vor Schutzvorrichtungen befinden, die den Bedürfnissen ihrer Arbeit Rechnung tragen, richtig montiert sind, und sich den einzelnen Verrichtungen ohne Zeitverluste anpassen lassen, gewöhnen sie sich erfahrungsgemäß recht rasch an ihren Gebrauch und möchten dieselben oft schon nach kurzer Zeit nicht mehr missen. So groß auch die Mehrarbeit ist, die der Anstalt aus jener einläßlicheren Beschäftigung mit den besonderen Verhältnissen des einzelnen Betriebes erwächst, darf gesagt werden, daß sie sich gut lohne.

Es hat sich gezeigt, daß die von der Anstalt eingeführten Schutzvorrichtungen auch außerhalb des Kreises der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe Anerkennung finden. So sind der Direktion eine Reihe von Gesuchen um Abgabe der Schutzvorrichtungen an nicht versicherungspflichtige Betriebe, insbesondere auch an Betriebe des Auslandes, zugekommen. Beklagt wird sodann die stetige Zunahme und die Bedeutung der Ausgaben für die ärztliche Behandlung von 6,923,210 Fr. Heilkosten bei 12,444,725 Fr. Lohnentschädigungen im Jahre 1919 auf 9,715,953 Fr. Heilkosten bei 13,577,864 Fr. Lohnentschädigungen im letzten Jahre. Die Beteiligten pflegen die Schuld im allgemeinen dem Aerztetarif zuzuschreiben, den sie für übersetzt halten. Nicht zu hohe Taxen, sondern die Leistungen, für welche die Aerzte glauben Rechnung stellen zu dürfen oder die sie glauben vollziehen zu müssen, um die Heilung ihrer Patienten zu erreichen, ganz besonders anormale und ungerechtfertigte Häufigkeit der Beratungen und Besuche seien die Ursache, und dabei handle es sich um ein sehr verbreitetes Uebel. Die Statistiken beweisen, daß Aerzte, die ihre Patienten am häufigsten sehen, auch diejenigen sind, bei denen die Behandlung am längsten dauert. Es besteht hier also eine zweifache Verteuerung.

Im weiteren betont der Verwaltungsbericht: Die letztjährigen Betriebsergebnisse sind glänzend, zu glänzend sogar, denn sie bieten die Gefahr, die Beteiligten, insbesondere die Betriebsinhaber, zu blenden und sie über die Lage zu täuschen, indem sie den Glauben erwecken, daß

4061

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Gegründet 1866
Teleph. S. 66.48
Telegr.: Ledergut

diese eine starke Reduktion der Prämien gestatteten. Der Gesamtüberschuß in der Betriebsunfallversicherung von 2,920,000 Fr. stellt nur 7,8 % der Prämieneinnahme dar. Wollte man also, unter Verzicht auf jegliche Einlage in den Reservefonds, die Prämien derart herabsetzen, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben genau erreicht würde, so ergäbe sich eine Reduktion, die nicht einmal 10 % der bisherigen Prämien darstellte. Die Prämien der einzelnen Betriebsjahre reichen nicht aus, um die aus den Unfällen dieser Jahre erwachsenden Lasten zu decken. Den Betriebsrechnungen der Anstalt kommen gegenwärtig die in den ersten Jahren gebildeten Reserven sowie die Zinsen der diese Reserven darstellenden Kapitalien zugute.

Die Reserven rühren nicht allein von den Prämien her. Die Anstalt hat bei Aufnahme ihres Betriebes 10 Millionen Franken vom Bund erhalten, und die Geldanlagen die in den ersten Betriebsjahren gemacht wurden, haben beteudende Mehrwerte zufolge Steigens der Kurse ergeben. Anderseits sind diese Anlagen auch in Hinsicht auf die Zinserträge sehr vorteilhaft ausgefallen, so daß die Rentendeckungskapitalien sich zu einem höheren Satze verzinsen, als demjenigen, welcher der Berechnung der Rentenbarwerte zugrunde gelegt worden war. Diese ausnahmsweisen und annormalen Umstände haben zur Folge, daß bisher die Kapitalerträgnisse ganz allein zur Zahlung der Rentenraten ausgereicht haben, ja daß sie über den Betrag dieser Raten hinaus noch einen Ueberschuß ließen. Da auf diese Weise die Deckungskapitalien selber nicht angetastet werden mußten, hat sich aus deren Berechnung jedes Jahr ein Ueberschuß ergeben, der im Betriebsergebnis zum Ausdruck gekommen ist.

Das Recht des geistigen Eigentums. Die internationale Konferenz zur Behandlung von Fragen aus dem Gebiete des geistigen Eigentums, welche unter dem Vorsitz von Dr. Ostertag, Direktor des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum, in Bern versammelt war, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie hat eine Resolution über die Vereinfachung der Formalitäten bei Patentanmeldungen und eine solche über einheitliche Warenklassifikation für die Mustereintragungen angenommen. Diese Resolutionen werden den einzelnen Regierungen unterbreitet und zur Berücksichtigung bei der Aufstellung der Reglemente empfohlen. An der Konferenz waren zwanzig Staaten vertreten.

Verbandswesen.

Die schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung von Kunstdenkmälern erledigte in ihrer Jahresversammlung in St. Gallen, die sie im Vortragssaale des Neuen Museums abhielt, die statutarischen Geschäfte. Sie bestätigte den Vorstand und wählte an eine Vakanz Camille Martin, Genf. Das Präsidium bleibt in den Händen von Herrn Dr. Wegeli, Konservator des Historischen Museums in Bern. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Stadtbaumeister Müller und Architekt J. Scheier, St. Gallen. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wurde verdoppelt, da die Herausgabe des großen Werkes „Die Kunstdenkmäler der Schweiz" an die Gesellschaft sehr große finanzielle Anforderungen stellt. Der Präsidialbericht unterrichtete gründlich über die erfolgreiche Tätigkeit in den letzten Jahren.

Mit großem Interesse folgte die Versammlung den gebotenen Vorträgen. Herr Stadtbaumeister Müller sprach an Hand von Lichtbildern über die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen, wobei er mit besonderer Aufmerksamkeit die Expansion, die am Ende des 18. Jahrhunderts eintrat, behandelte. Herr Architekt Scheier behandelte in seinen Ausführungen die alte Kirche von St. Margrethen und trat für die Renovation dieses ehrwürdigen Gotteshauses ein.

Am Bankett im „Hecht" wurden Tischreden gehalten von den Herren Dr. Wegeli, Prof. Dr. Egli, Konservator des Historischen Museums, der auch namens des Historischen Vereins sprach, und Stadtrat Dr. Keel, der den Gruß der politischen und der Ortsgemeinde überbrachte. Dann besuchten die Gäste die Stiftsbibliothek, von Herrn Prälat Dr. Fäh geführt. Diese Besichtigung ergänzte den am Vormittag gemachten Rundgang durch das Historische Museum, indem sie die Besucher vor die Zeugen der Blütezeit des Klosters St. Gallen stellte.

Ausstellungswesen.

„Das neue Heim" im Kunstgewerbemuseum in Zürich. Die umfänglichen Vorbereitungen, deren die Ausstellung „Das neue Heim" bedarf, haben die Direktion des Museums bestimmt, die ursprünglich auf Mitte Oktober angesetzte Eröffnung der Schau auf den 31. dieses Monats zu verschieben. Die Einrichtungsarbeiten sind nun in vollem Gange und werden von den beteiligten Firmen so kräftig gefördert, daß auf den Eröffnungstag hin voraussichtlich alles fertig sein wird. In Erwägung des außerordentlichen Interesses, dem diese Veranstaltung in allen Bevölkerungskreisen begegnen dürfte, wird ihre Dauer auf eine größere Zahl von Wochen, d. h. bis gegen Weihnachten ausgedehnt.

Ausstellung Neuer Schweizer Architektur. (Mitget.) Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur.

Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photos, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluß geben über die Außen- und Innengestaltung von zeitgemäßen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

Jeder in der Schweiz selbständig praktizierende Architekt schweizerischer Nationalität kann sich an der Ausstellung beteiligen. Vom einzelnen Teilnehmer werden höchstens 5 Arbeiten angenommen.

Die Größe für Photos, Zeichnungen, Modelle (Grundfläche) soll $^1/_4$ m² nicht übersteigen. In speziellen Fällen kann die Jury Ausnahmen zulassen.